



FFG
Forschung wirkt.

8. AUSSCHREIBUNG

EINREICHFRIST: 24. MÄRZ 2021



NANO EHS NATIONAL 2020 AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

WIEN, 17.12.2020

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
1.1 Motivation	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
2.1 Strategische Ziele.....	6
2.2 Operative Ziele	6
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT	7
3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung.....	7
3.1.1 Nanomaterialien und Advanced Materials als Trägermaterialien zur Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten.....	7
3.2 Rahmenbedingungen	8
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	10
5 RECHTSGRUNDLAGEN	11
6 WEITERE INFORMATIONEN	11
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	11
6.2 Service BMK Open4Innovation	12
6.3 Open Access Publikationen	12
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	12
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	13
Impressum.....	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E- Dienstleistungen	9

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Nano Environment, Health and Safety (kurz Nano EHS) stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in 2020 ein Budget von insgesamt 252.000,- € für die 8. nationale Ausschreibung zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Finanzierung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	105.000,- exkl. USt.	Finanzierung bis 100%	Max. 12	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Schwerpunkt 1
F&E Dienstleistung	Nanomaterialien und „Advanced Materials“ als Trägermaterialien zur Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	252.000,- €
Einreichfrist	24.03.2021
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Alexandra Kuhn, T (0) 57755-5082; E alexandra.kuhn@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ausschreibung-nano-ehs-2020
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Der Forschungsschwerpunkt Nano EHS wird unter Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) koordiniert und durch die FFG abgewickelt.

Die nationale Einreichung der entsprechenden Dokumente ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

1.1 Motivation

Der österreichische Nano Environment, Health and Safety Forschungsschwerpunkt (kurz Nano EHS) ist das Instrument zur gezielten Förderung der umwelt- und gesundheitsbezogenen Forschung zur Abschätzung der Risiken von synthetischen Nanomaterialien und zielt in 2020 in Erweiterung nun auch auf „Advanced Materials“ ab. Seine Einrichtung entspricht einer Empfehlung des Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie, welcher vom Ministerrat im März 2010 verabschiedet wurde.

Der Österreichische Aktionsplan Nanotechnologie (ÖNAP) empfiehlt: „Die Bündelung von EHS-Mitteln der im Aktionsplan Nanotechnologie beteiligten Ministerien unter freiwilliger Beteiligung der Industrie und anderer Institutionen“.

Die 8. Ausschreibung Nano EHS national 2020 fokussiert nunmehr auch auf Fragestellungen zu fortgeschrittenen Werkstoffen (Advanced Materials) in der Kreislaufwirtschaft. Die Zielsetzungen wurden von vormaligen Nanomaterialien auf Advanced Materials erweitert. Somit wird auf die seit Bestehen des Aktionsplans Nanotechnologie erfolgte technologische Weiterentwicklung reagiert.

Zurzeit gilt die allgemein vertretene Meinung, dass eine vollständige Risikoabschätzung für synthetische partikuläre Nanomaterialien und ebenso für Advanced Materials nicht möglich ist, weil erhebliche gesundheitliche Gefährdungspotenziale noch nicht erfasst oder nicht ausreichend genug verstanden worden sind, die von synthetischen Nanomaterialien und Advanced Materials ausgehen können. Insbesondere steht die Ermittlung langfristiger Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt weitgehend aus, weil sie kostspielig und methodisch aufwändig ist. Daher sind weiterführende Arbeiten erforderlich, die die notwendige Methoden- und Wissensbasis schaffen, damit Hersteller und Importeure von Nanomaterialien und Advanced Materials ihrer im europäischen Recht verankerten Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte in wissenschaftlich belastbarer und wirtschaftlich angemessener Weise nachkommen können.

Der [Nationale Aktionsplan Nanotechnologie](#) ist als Download erhältlich.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele des Nano EHS Forschungsschwerpunktes sind ausgerichtet auf:

- das Schließen von Wissenslücken im Bereich der Sicherheitsbewertung der Nanotechnologie, vor allem in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, bzw. ArbeitnehmerInnenschutz.
- den Aufbau der notwendigen Expertise im eigenen Forschungssystem. In diesem Zusammenhang wird anerkannt, dass die Zusammenarbeit und Abstimmung im europäischen und internationalen Kontext zu forcieren ist, da kein Land alleine die gesamte Breite der Nano EHS Forschung im Umgang mit Nanotechnologie und Advanced Materials abdecken kann.

2.2 Operative Ziele

Die folgenden operativen Ziele sind wesentlich für den unter Kapitel 3 beschriebenen nationalen Nano EHS Ausschreibungsschwerpunkt des Programmes.

Im Rahmen des Nano EHS Forschungsschwerpunktes werden – im Einklang mit den Empfehlungen und den Zielen des Österreichischen Aktionsplanes Nanotechnologie – Projekte finanziert und gefördert, die eines oder mehrere der genannten Ziele verfolgen:

Ziel 1: Erforschung der Rolle von Nanomaterialien und Advanced Materials als Trägermaterialien zur Kennzeichnung von Produkten

Ziel ist es, die Funktion von Nanomaterialien bzw. Advanced Materials als Trägermaterialien entlang der gesamten Wertschöpfungskette näher zu analysieren mit besonderem Augenmerk auf die möglichen Anwendungen derselben in einer Kreislaufwirtschaft.

Ziel 2: Ermittlung von möglichen Methoden zur Steuerung und Analyse von Produktionsprozessen durch nanoskalige Instrumente

In der Kreislaufwirtschaft erlangen die Spezifizierung und Identifizierung von Materialien und Produkten zunehmend an Bedeutung. **Ziel ist es,** nanoskalige Instrumente zur Analyse und zum Informationsmanagement von Prozessen zu untersuchen.

Ziel 3: Erforschung des Umgangs mit industriellen Risiken zur Vermeidung von wesentlichen Auswirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt

Ziel ist es, mögliche industrielle Risiken zu vermeiden und sowohl Produkte als auch Systeme zu erforschen, die die Sicherheit im industriellen Umfeld

erhöhen. Hierzu zählen auch Vorschriften zur Arbeitssicherheit solange sie zur Vermeidung von schweren Unfällen im industriellen Umfeld dienen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

Eingereichte Vorhaben in der 8. Ausschreibung Nano EHS national 2020 mit dem Instrument F&E-Dienstleistung müssen sich prioritär auf den in Folge (Kap. 3.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkt beziehen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung, die dazugehörenden Ausschreibungsunterlagen sowie weiterführende Links finden Sie auf der [Webseite der Ausschreibung](#).

3.1 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung

3.1.1 Nanomaterialien und Advanced Materials als Trägermaterialien zur Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten

Nanomaterialien werden bereits in zahlreichen Alltagsprodukten eingesetzt. Daher kommen Verbraucher*innen überall mit ihnen in Kontakt. In vielen Bereichen sind Nanopartikel bereits im Einsatz, unter anderem in Kosmetika, Gebrauchsgegenständen, Lacken oder Verpackungen. Und obwohl die Risiken noch nicht ausreichend geklärt sind, gibt es für viele dieser Nanoprodukte noch keine gesetzliche Deklarationspflicht. Eine bewusste Kaufentscheidung ist für Verbraucher*innen so nicht möglich. Eine Kennzeichnungspflicht besteht z.B. für Nanopartikel, welche direkt als Bestandteile in Kosmetika oder als Zutaten in Lebensmitteln eingesetzt werden, beispielsweise in Form von Zusatzstoffen. Nanokapseln können als Träger für Zusatzstoffe, Vitamine oder Fettsäuren beispielsweise in Nahrungsergänzungsmitteln eingesetzt werden und somit auch als Trägermaterial zur Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten eingesetzt werden. In dieser Funktion sollen Nanomaterialien bzw. Advanced Materials in der zur Finanzierung vorliegenden F&E-Dienstleistung als Träger entlang der gesamten Wertschöpfungskette näher analysiert werden. Auf dem Weg hin zu einer Kreislaufwirtschaft erhält die Spezifizierung und Identifizierung von Materialien und Produkten zunehmende Bedeutung. Auch die Steuerung von Prozessen erfordert nanoskalige Instrumente zur Analyse und zum Informationsmanagement.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Inhalte in der Umsetzung der ausgeschriebenen Studie zu berücksichtigen:

- Identifikation relevanter Materialien und/oder Materialgruppen (z.B. Plastikflaschen, Lebensmittelverpackungen, Folien), für die Nanomaterialien und Advanced Materials als Träger zur Kennzeichnung, Identifikation und Rückverfolgbarkeit von Produkten in Österreich und international eingesetzt werden.
 - Maßnahmen für die Rückverfolgbarkeit bestimmter Chemikalien (etwa Hochrisikochemikalien) durch Nanomaterialien und Advanced Materials.
 - Möglichkeiten von Nanomaterialien und Advanced Materials als Informationsträger zur Marktverteilung bestimmter Stoffe und als Marker zur Verfolgung dieser Stoffe in den Stoffströmen.
 - Ressourcenpolitische Konsequenzen, bzw. Konsequenzen für die bestehende Abfallverwertung/Wiederverwendung/Kreislaufführung sollen unter Berücksichtigung von internationalen Ansätzen aufgezeigt werden.
 - Das Umweltverhalten, der Transport und das Exposure Modelling von Nanomaterialien und Advanced Materials, sobald sie als Träger eingesetzt werden (sicherheitsrelevante Fragestellungen), sollen untersucht werden.
 - Transport und Verhalten von Advanced Materials Trägern in der Abfallwirtschaft bzw. der Verbleib dieser Materialien in bestimmten Elementen des Waste Management-Prozesses (z.B. in Kläranlagen) sollen beleuchtet werden.
-
- Instrument: F&E Dienstleistung
 - max. Projektdauer: 12 Monate
 - max. Projektkosten: 105.000 € (exkl. USt.)

Die Darstellung der Kosten ist auf Arbeitspaketebene detailliert vorzunehmen. Dies betrifft auch die Stundenzuordnung der Mitarbeiter*innen und Organisationen zu den Arbeitspaketen.

3.2 Rahmenbedingungen

Es ist besonderes Augenmerk auf folgende formale und inhaltliche Vorgaben zu legen:

- Es gilt eine maximal zulässige Laufzeit von 12 Monaten. Die max. Laufzeit muss im Antrag eingehalten sein.
- Die Beschreibung der Arbeitspakete muss nachvollziehbar die Ziele und die geforderten Ergebnisse des Ausschreibungsschwerpunktes im Anbot verfolgen.
- Die Einbringung und Darstellung von Eigenmitteln in das Vorhaben durch den Einzelbieter / die Bietergemeinschaft ist keine Voraussetzung und wird nicht in die Bewertung miteinbezogen.

Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit</p> <p>– als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des Bieters oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für den Subunternehmer, an die der/die Bieter Leistungen vergeben will. Der Bieter hat den Nachweis seiner Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei NewcomerInnen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Beratungsgespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch eines potenziellen Antragstellers bis 10. März 2021 geführt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 8. März 2021 in schriftlicher Form an alexandra.kuhn@ffg.at zu stellen.
<p>Formal- und Vertragsfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an alexandra.kuhn@ffg.at in deutscher Sprache bis 3. März 2021 zu stellen.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Als Teil des elektronischen Antrags sind die entsprechenden Dokumente als Upload sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Projektantrag für die **8. Ausschreibung Nano EHS, national 2020** besteht aus:




eCall Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben



Finanzierungsansuchen F&E-DL – Upload im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#):

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	–  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	–  Bietererklärung
	–  Mustervertrag

Generelle Informationen zur 8. Ausschreibung Nano EHS national 2020 finden Sie unter www.ffg.at/ausschreibung-nano-ehs-2020 und <https://www.ffg.at/programme/nano-environment-health-and-safety>.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im **Instrumentenleitfaden für F&E-Dienstleistungen, Version 3.2** beschrieben.

5 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI – Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 6: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas T: +43 (0) 57755-5080 E: margit.haas@ffg.at	Produktion der Zukunft
Frontrunner im Basisprogramm	Gabriele Küssler T: +43 (0) 57755 1504 E: gabriele.kuessler@ffg.at	Frontrunner
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Mag. ^a Christiane Ingerle T: (0) 57755-2302 E: christiane.ingerle@ffg.at	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
Forschungspartnerschaften Fokussierung auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft	Teresa Pflügl MA T: (0) 57755-2302 E: teresa.pfluegl@ffg.at	Forschungspartnerschaften

Tabelle 7: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
Nanotechnologien, Werkstoffe, Biotechnologie, Produktion und Produktionstechnologien	DI Gerald Kern Tel.: (0) 57755-4301 gerald.kern@ffg.at	Nanotechnologien, Werkstoffe, Biotechnologie, Produktion und Produktionstechnologien
Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	Dr. Astrid Höbertz Tel.: (0) 57755-4104 astrid.hoebertz@ffg.at	Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	Dr. Michalis Tzatzanis Tel.: (0) 57755-4405 michalis.tzatzanis@ffg.at	Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
Sichere Gesellschaften	DI Jeannette Klonk Tel.: (0)57755-4401 jeannette.klonk@ffg.at	Sichere Gesellschaften
EUREKA	Dr. Michael Walch Tel.: (0) 57755-4901 michael.walch@ffg.at	EUREKA

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Nano Environment, Health and Safety (Nano EHS):

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion V – Umwelt und Kreislaufwirtschaft

MR Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Thomas Jakl

und

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion, Nanotechnologien

Mag. Alexander Pogány

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Programmleitung: DI Alexandra Kuhn

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie,**
Radetzkystraße 2
1030 Wien
BMK.gv.at